

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Das Leid ehemaliger Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der DDR aufarbeiten und anerkennen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Eine erhebliche Anzahl ehemaliger Heimkinder, die in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien zu Zeiten der DDR untergebracht waren, erlitt großes Leid. Es gibt erschütternde Berichte über grausame und menschenunwürdige Maßnahmen und Unterbringungen. Bei der Einrichtung des DDR-Heimkinderfonds wurden die Betroffenen jedoch als Anspruchsberechtigte nicht berücksichtigt, sondern schlicht und einfach vergessen. Dieser Zustand ist inakzeptabel. Seit Jahren fordern Betroffene deshalb die Einbeziehung in eine Fondslösung.

Die Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund für die Einrichtung eines entsprechenden Fonds stocken. Für die Betroffenen verlängert das die Unrechtserfahrung. Um ihrem Anliegen gerecht zu werden und um das erfahrene Leid und Unrecht aufzuarbeiten und auszugleichen, muss jetzt politisch gehandelt werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, die das System der Behindertenheime und Psychiatrien in der ehemaligen DDR und den dortigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufarbeitet. Durch Sichtung bestehender Archive und vorhandener Literatur sowie Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen soll ein umfassendes Bild des Ausmaßes der Unterbringungen und insbesondere der damaligen Praxis in diesen Einrichtungen gewonnen werden.

2. im Vorfeld der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu prüfen, inwieweit Landesregierungen anderer ostdeutscher Bundesländer für das Projekt gewonnen werden können. Ziel der Gespräche mit den anderen Landesregierungen soll dabei sein, die Studie möglichst gemeinsam für das gesamte damalige Staatsgebiet der DDR in Auftrag zu geben.
3. nach Abschluss der Studie diese zu veröffentlichen und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren sowie die Studienergebnisse für eine breite öffentliche Debatte und Auseinandersetzung mit dem Thema aufzubereiten, z. B. im Rahmen einer Ausstellung.
4. sich auf Bundesebene und im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für die Schaffung eines Fonds einzusetzen, der Entschädigungsleistungen für ehemalige Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien ermöglicht.
5. zu prüfen, inwieweit Beteiligte an grausamen und menschenunwürdigen Unterbringungen und Behandlungen von Kindern und Jugendlichen in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der ehemaligen DDR strafrechtlich belangt werden können.
6. dem Landtag im Anschluss an die nächste Arbeits- und Sozialministerkonferenz über den aktuellen Stand zur Veranlassung einer Studie und zur Einrichtung eines Fonds zu berichten.

**Jürgen Suhr, Silke Gajek und Fraktion**

### **Begründung:**

Ein Fonds für ehemalige Heimkinder in der DDR existiert zwar seit 2012, dieser umfasst jedoch nicht die Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrien untergebracht waren. Eine solche Ausgrenzung ist unter vielerlei Gesichtspunkten nicht akzeptabel. Insbesondere ist ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu vereinbaren. Seit vielen Jahren fordern Betroffene deshalb eine Einbeziehung in eine Fondslösung.

Mit einem einstimmigen Beschluss der 90. ASMK 2013 haben die Länder bekräftigt, dass sie eine Gleichbehandlung aller betroffenen Personenkreise anstreben. Diese Gleichbehandlung scheidet bisher an einer Einigung über die Finanzierung einer möglichen Hilfeleistung durch den Bund, die Länder und die Kirchen. Bisher hat sich nur der Bund eindeutig dazu bekannt, einen solchen Hilfsfonds mittragen zu wollen. Die Länder haben mit Ausnahme von Bayern in der 91. ASMK Zweifel daran geäußert, ob die Einrichtung eines Hilfsfonds der geeignete Weg für den Ausgleich von Leid und Unrecht sei.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung und Soziales am 4. März 2015 führte das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales auf Nachfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN seine Zurückhaltung in Bezug auf die Einrichtung eines Fonds für den genannten Personenkreis aus. Im Sinne der Gleichbehandlung ist diese Haltung nicht hinnehmbar. Vielmehr wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einrichtung eines Fonds einzusetzen.

Eine wissenschaftliche Studie zu Umfang, Ausmaß und Praxis der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der ehemaligen DDR soll die öffentliche Anerkennung des Leids und die Auseinandersetzung mit den Schicksalen der Betroffenen befördern. Insbesondere die öffentliche Anerkennung und Würdigung der Schicksale der Betroffenen werden in einer aktuellen Petition auf Bundesebene von Leidtragenden des Psychiatrie- und Behindertenhilfesystems gefordert. Diesem Anliegen kann und soll durch die Studie und die geforderte Übertragung der Studienergebnisse in eine Ausstellung entsprochen werden. Um einen möglichst breiten Rahmen auch für die öffentliche Wahrnehmung des aufzuarbeitenden Unrechts zu bieten, wird eine Kooperation der ostdeutschen Länder angestrebt.

Allerdings kann eine Studie die finanzielle Entschädigung nicht ersetzen. Daher wird das Land aufgefordert, einen entsprechenden Hilfsfonds einzurichten und sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen.